

Betonwaren-Industrie  
Carrosseriegewerbe  
Dach- und Wandgewerbe  
Decken- und Innenausbausysteme  
Elektroinstallationsgewerbe  
Gebäudetechnik  
Gerüstbau  
Gipsergewerbe Stadt Zürich  
Holzbaugewerbe  
Isoliergewerbe  
Maler- und Gipsergewerbe  
Marmor- und Granitgewerbe  
Metallgewerbe  
Möbelindustrie  
Plattenlegergewerbe

## An die Arbeitsvermittlungs- unternehmen der Schweiz

Zürich, Juni 2010

### Informationsschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie alle 6 Monate erhalten Sie anbei die neusten Informationen zur Deklaration und Entrichtung der Berufs- und Vollzugskostenbeiträge. Wir bitten Sie, unser Schreiben genau durchzulesen.

#### Gebäudetechnik

Gemäss der neuen AVE vom 20.10.2009 ist für die Branche Gebäudetechnik ab dem **01.01.2010** **zusätzlich** zu den bisherigen Ansätzen (je Fr. 0.14/Std. Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeitrag) **eine Arbeitgeberpauschale von Fr. 240.00 pro Jahr und Unternehmen** zu entrichten.

#### Gerüstbau

Wie bereits im Dezemberschreiben informiert wurde besteht für den Gerüstbau neu ein **GAV für den flexiblen Altersrücktritt**. Dies bedeutet, dass ab dem **01.01.2010** auch FAR-Beiträge für diese Branche mit uns abzurechnen sind. **Die Ansätze für das Jahr 2010 betragen 1% (Arbeitnehmer) resp. 2% (Arbeitgeber) der AHV-Lohnsumme.**

#### Metallgewerbe

Der LGAV für das Metallgewerbe war vom **01.01.2010 – 28.02.2010 ausser Kraft**. Demzufolge müssen für Einsätze in dieser Zeitperiode keine Berufs- und Vollzugskosten deklariert werden.

#### Plattenlegergewerbe

Per 01.01.2010 wurde der geographische Geltungsbereich des „GAV für das Plattenlegergewerbe der Gebiete Bern, Zentralschweiz, Zürich und Bezirk Baden des Kantons Aargau“ erweitert. Neu umfasst der Vertrag auch die Kantone Glarus und Solothurn sowie den gesamten Kanton Aargau (bisher nur Bezirk Baden).

## Branchen mit Arbeitgeberpauschalen

Für die Gewerbe, bei welchen der Arbeitgeberbeitrag aus einer Jahrespauschale besteht, ist es Ihnen freigestellt, ob Sie diese bereits jetzt oder erst Anfang nächstes Jahr deklarieren resp. bezahlen. Dasselbe gilt beim Gipsergewerbe Zürich und dem Maler- und Gipsergewerbe für den Promillebeitrag.

## Promillebeitrag beim Maler- und Gipsergewerbe / Gipsergewerbe Stadt Zürich

Leider wird bei der Berechnung des Promillebeitrags vielfach die falsche Lohnsumme als Grundlage genommen. Um unnötigen Aufwand für Sie und für uns zu vermeiden, möchten wir deshalb nochmals klarstellen, dass der **Promillebeitrag aufgrund der Vorjahreslohnsumme (2009)** und nicht der aktuellen Lohnsumme 2010 berechnet wird.

## Deklaration Lohnsummen

Beachten Sie bitte auch, dass beim **Holzbau-, Maler-/Gipser-, Marmor-/Granit-, Plattenleger-** und beim **Gipsergewerbe Stadt Zürich** sowie dem **Gerüstbau (FAR)** auch **die Lohnsummen** zu deklarieren sind.

## Nächster Abrechnungs- resp. Zahlungstermin

Der Abgabetermin für die Abrechnungen des ersten Halbjahres 2010 ist der **31. Juli 2010**. Die deklarierten Beiträge erwarten wir bis zum **31. August 2010** auf unseren Konten. Zur Erinnerung: es werden von uns **keine Rechnungen verschickt**, die Beiträge können direkt gemäss Ihren Selbstdeklarationen überwiesen werden. Die Abrechnungsformulare und der Kontoplan sind auf unserer Homepage aufgeschaltet.

## Kein Personalverleih in unseren Branchen

Falls Sie im ersten Halbjahr 2010 kein Personal in unsere Branchen verliehen haben, benötigen wir dafür eine **schriftliche Bestätigung**.

Bestehen noch Unklarheiten oder sollten Fragen aufgetaucht sein, bitten wir Sie, unsere Internetseite zu besuchen oder sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüssen

**InkassoPool**

Roland Rey

Maria Unternährer